

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3181 –**

#### **Die Förderung des Bundes der Vertriebenen aus Mitteln des Bundeshaushalts und die Publikation „Danziger Erklärungen“ in der Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“**

Die Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“, herausgegeben durch den Bundesverband der Vertriebenen (BdV), dokumentiert in ihrer Ausgabe Nr. 11 vom 17. März 2000 auf den Seiten 8/9 „Danziger Erklärungen“.

In diesen ist von einem „Danziger Volk“ die Rede, das durch „Exilorgane“ vertreten werde. Alle in dem Bericht genannten Funktionsträger, alte wie neue, dieser „Exilorgane“ sind zugleich Funktionsträger des „Bund der Danziger“.

In der ebenfalls dokumentierten, auf einem Treffen am 11. März in Hamburg beschlossenen Erklärung dieser „Exilorgane“ unter der Überschrift „Die Zukunft der Danziger im zusammenwachsenden Europa“ wird weiter behauptet, die „Freie Stadt Danzig“ sei seit 54 Jahren Opfer einer „militärischen Besetzung durch die Sowjetunion und durch Polen“.

Es sei Aufgabe und Verpflichtung der neuerlich gewählten „Exilorgane“ der „entrechteten Danziger“, „eine gerechte völkerrechtliche Lösung für die Danziger zu erreichen und die in Potsdam veranlasste polnische Verwaltungsbesetzung durch eine tragfähige dauerhafte Friedensregelung zu ersetzen. Eine derartige völkerrechtlich gebotene Regelung ist bisher ausgeblieben.“

Gefordert wird weiter eine „Wiedergutmachung nach über 50 Jahren Fremdbesetzung“.

Damit werden die seit 1945 bestehenden Nachkriegsgrenzen in Europa, der 2+4-Vertrag und die darin erneut bekräftigte deutsch-polnische Grenze in Frage gestellt und der Eindruck verbreitet, als sei die deutsch-polnische Grenze revidierbar. Die Legitimität der polnischen Verwaltung in Gdansk wird als „militärische Besetzung“ bzw. „Fremdbesetzung“ verunglimpft.

Damit leisten der „Bund der Danziger“, soweit er als Institution hinter den o. g. Erklärungen steht, sowie die Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“ revanchistischen und rechtsextremistischen Positionen, die eine Rückeroberung von Gdansk und eine Änderung der Nachkriegsgrenzen bezwecken und eine Poli-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

tik der guten Nachbarschaft mit Osteuropa untergraben wollen, offen Vorschub.

1. Prüft die Bundesregierung die Inhalte und programmatischen Ziele des BdV und dessen Publikationen im Hinblick auf eine weitere Förderung aus Bundesmitteln?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung dabei gekommen?

Ja. Die Bundesregierung informiert sich laufend über die Arbeit und die programmatischen Ziele des Bundes der Vertriebenen. Sie hat dabei keine Erkenntnisse gewonnen, die der Förderung des Verbandes entgegenstehen.

2. Sind dem „Bund der Danziger“ nach Kenntnis der Bundesregierung die o. g. Danziger Erklärungen als Institution zuzurechnen?

Ausweislich der vorliegenden Satzung des „Bundes der Danziger e. V.“ sind die sich selbst irreführend als „Exilorgane“ der Danziger bezeichnenden Gruppen keine Organe des „Bundes der Danziger e. V.“. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es jedoch personelle Überschneidungen.

3. a) Hat der „Bund der Danziger“ – direkt oder über den Dachverband BdV – oder eine der ihm verbundenen Organisationen, Zeitschriften o. Ä. seit 1990 öffentliche Fördermittel (institutionelle Förderung oder Projektförderung) aus dem Bundeshaushalt erhalten?

Wenn ja, wie viel (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Projekten bzw. Institutionen, für die Bundesmittel in Anspruch genommen wurden)?

- a) Der „Bund der Danziger e. V.“ erhielt Zuwendungen für kulturelle Vorhaben i. S. von § 96 BVFG:

1994: 19 910,00 DM

1995: 21 520,00 DM

1996: 12 295,25 DM

1997: 12 000,00 DM

1998: 4 440,00 DM

1999: 9 046,00 DM

Von Angaben über Zuwendungen in den Jahren 1990 bis 1993 wird abgesehen, da diese nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwand erstellt werden könnten.

- b) Welche programmatischen Ziele vertritt der „Bund der Danziger“ nach Kenntnis der Bundesregierung?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Ziele im Hinblick auf eine weitere Förderung?

- b) Der „Bund der Danziger e. V.“ als solcher wird von der Bundesregierung nicht gefördert. Unterstützt wurden bisher lediglich Einzelprojekte, sofern daran ein erhebliches Bundesinteresse bestand. Die Bundesregierung wird die im „Deutschen Ostdienst“ veröffentlichten Erklärungen der sog. „Exilorgane“ zum Anlass nehmen, die Förderung von Projekten des „Bundes der Danziger e. V.“ besonders kritisch zu prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Hält die Bundesregierung die in der o. g. „Danziger Erklärung“ formulierten Ziele der angeblichen „Exilorgane“ für vereinbar mit den völkerrechtlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Polen und anderen Staaten in Osteuropa?

Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Propagierung solcher Ziele durch den „Bund der Danziger“ hinsichtlich der Einstufung der Förderungsfähigkeit des Verbandes?

Danzig hat seit der friedensvertraglichen Regelung nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zu Deutschland gehört, woran auch die zeitweilige Annexion im Zweiten Weltkrieg aus heutiger völkerrechtlicher Sicht nichts ändert. In Bezug auf die Entwicklung des völkerrechtlichen Status von Danzig hat die Bundesrepublik Deutschland daher mangels völkerrechtlicher Zuständigkeit keine rechtserheblichen Handlungen vornehmen können. In Abschnitt IX des Protokolls der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 hatten die drei Siegermächte die „frühere Freie Stadt Danzig“ vorbehaltlich einer endgültigen friedensvertraglichen Regelung polnischer Verwaltung unterstellt. Mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 hat sich nach Einschätzung der beteiligten Mächte die Frage einer weiteren friedensvertraglichen Regelung der Folgen des Zweiten Weltkrieges erledigt. Hinsichtlich der zweiten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 3b) verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die möglichen Folgen dieser „Danziger Erklärung“ für die deutsch-polnischen Beziehungen?

Die deutsch-polnischen Beziehungen beruhen auf einer soliden Grundlage des Vertrauens und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. In den vergangenen Jahren wurden im deutsch-polnischen Verhältnis große Fortschritte erzielt. Polen und Deutschland sind Partner in der NATO und werden in Zukunft Partner in der Europäischen Union sein. Auch die Bürger beider Staaten lernen sich zunehmend besser kennen. Polen und Deutsche arbeiten gemeinsam an der Bewältigung der Herausforderungen und Chancen des 21. Jahrhunderts.

Vereinzelte Stellungnahmen gesellschaftlicher Gruppen, die mit dieser Einstellung der überwältigenden Mehrheit der Bürger beider Länder und der beiden

Regierungen nicht übereinstimmen, sind zwar bedauerlich, werden aber den eingeschlagenen Weg nicht ändern können.

6. Sind der Bundesregierung bereits erste Reaktionen der polnischen Regierung oder der Stadtverwaltung von Gdansk auf diese „Danziger Erklärung“ bekannt?

Wenn ja, was beinhalten diese polnischen Reaktionen?

Es sind der Bundesregierung keine Reaktionen der polnischen Regierung oder der Stadtverwaltung von Gdansk in dieser Sache bekannt.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Teilnehmerkreis und Ablauf des Treffens des „Bund der Danziger“ am 11. März in Hamburg?

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für dieses Treffen öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen?

Die Bundesregierung hat die genannte Veranstaltung weder gefördert noch ist sie über den Teilnehmerkreis und Ablauf unterrichtet.

8. Waren öffentliche Vertreter des Bundes oder eines Landes bei dieser Tagung anwesend?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der dort beschlossenen „Danziger Erklärung“ für die Frage der künftigen Teilnahme öffentlicher Vertreter an diesen Tagungen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Erhält die Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“ direkt oder indirekt Unterstützung aus öffentlichen Mitteln?

Wenn ja, hält die Bundesregierung die Fortsetzung einer solchen direkten oder indirekten Unterstützung der Zeitschrift angesichts der offenen Fragestellung bestehender Grenzen und der Nachkriegsordnung in Europa in Aufsätzen wie dem oben genannten für vereinbar mit dem Grundgesetz, mit ihrer Außenpolitik und mit der Haushaltsordnung des Bundes?

Der „Deutsche Ostdienst“ wird aus dem geförderten Haushalt des Bundes der Vertriebenen unterstützt. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Information der Öffentlichkeit über Bestrebungen der Vertriebenen, die nicht zwingend seiner Auffassung entsprechen müssen. Die unkommentiert abgedruckten Erklärungen des „Rates der Danziger“ sind von diesem und nicht vom „Deutschen Ostdienst“ zu verantworten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.